

Stuttgart, 08.11.2018

Investitionszuschuss für die Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Zuffenhausen, Ilsfelder Str. 10, 70435 Stuttgart - Mehrkosten bei der Neuschaffung eines 5-gruppigen Kinderhauses, Bietigheimer Str. 11/11A, 70435 Stuttgart

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Jugendhilfeausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 26.11.2018 |

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Zuffenhausen, Ilsfelder Str. 10, 70435 Stuttgart erhält für die entstandenen Mehrkosten bei der Neuschaffung eines 5-gruppigen Kinderhauses, Bietigheimer Str. 11/11 A, 70435 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 99.498,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung ohne erneute Prüfung durch das Hochbauamt festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 90.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.
5. Die Auszahlungen in Höhe von 9.498,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Zuffenhausen, Ilfelder Str. 10, 70435 Stuttgart erhielt für die Neuschaffung eines 5-gruppigen Kinderhauses in der Bietigheimer Str. 11/11A einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.977.000,00 Euro (GRDrs 807/2015).

Die Baumaßnahme hat sich durch die Umsetzung von Brandschutzanforderungen im Hinter- und Vorderhaus verteuert. Daneben wurde die Außenbereichsgestaltung teurer, da es keine Zufahrt gibt und die Arbeiten daher nur per Hand und nicht mit schweren Maschinen erfolgen konnte.

Stellungnahme Hochbauamt

Gem. Stellungnahme des Hochbauamtes zur Angemessenheit der Baukosten vom 10.11.2015 waren die Kosten plausibel, jedoch zu niedrig angesetzt. Ursprünglich wurden die Gesamtkosten auf 2.630.000,00 Euro geschätzt. Die tatsächlichen Kosten betragen 2.841.304,07 Euro. In der Stellungnahme des Hochbauamtes vom 26.10.2018 wurde die Angemessenheit der angemeldeten Baukosten bestätigt und diese immer noch im unteren Bereich eingeordnet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 2.841.304,07 Euro. Aus Bundesmitteln wurden 72.641,00 Euro bewilligt. Somit reduzieren sich die anrechenbaren Kosten auf 2.768.663,00 Euro. Bei einer Förderung von 75 % der anrechenbaren Kosten, errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.076.498,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 wurden 1.977.000,00 Euro bereitgestellt und bewilligt.

Für die Mehrkosten wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 Kosten in Höhe von 120.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 90.000,00 Euro veranschlagt (GRDrs 697/2017). Die Mittel für den Vollzug werden aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt. Weitere 9.498,00 Euro werden aus dem laufenden Budget finanziert.

| Einmalige Kosten | | Laufende Folgekosten jährlich | |
|--|-----------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Nachfinanzierung | 132.664,00 Euro | Laufende Aufwendungen | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen | - Euro | Laufende Erträge | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet) | 99.498,00 Euro | Folgelasten | Euro |
| Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung | | | |
| veranschlagt | Ja | Noch zu veranschlagen | Euro |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

--

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>